

## Präambel

Die Diakonie- und Sozialstation Waiblingen e.V. ist als Betreiber einer Tagespflege an die jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültige Rahmenvertrag zwischen dem Betreiber und den Vertragspartnern im Rahmen des Versorgungsvertrages gebunden. Diese sind Bestandteil des folgenden Vertrages.

## § 1 Besuch der Tagespflege

Die Einrichtung ist in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet.  
Der Besuch der Tagespflege wird für \_\_\_\_\_ Tage je Kalenderwoche vereinbart und zwar an folgenden Wochentagen

- Montag             Dienstag             Mittwoch  
 Donnerstag       Freitag  
 Sonstige Vereinbarungen \_\_\_\_\_

## § 2 Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt nach Maßgabe des Speiseplans. Folgende Mahlzeiten werden gewährt:

Zweites Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee

Schonkost

Diätkost nach ärztlicher Verordnung

Getränk zu den Mahlzeiten

## § 3 Pflegerische Leistung und persönliche Hilfen

Der Besucher erhält seinem Pflegebedarf und Gesundheitszustand entsprechende Pflege und Betreuung nach den im Rahmenvertrag zwischen der Einrichtung und den Kranken- und Pflegekassen vereinbarten Maßstäben. Der Umfang der Leistungen richtet sich nach dem SGB XI. Im Einzelnen sind dies, soweit notwendig:

- Grundpflege ( z.B. Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität )
- Behandlungspflege auf Anordnung eines Arztes (z.B. Medikamentengabe und Überwachung, Blutzuckerkontrollen, s.c. Injektionen)
- Soziale Betreuung (z.B. Hilfe bei der Orientierung, Gestaltung des persönlichen Alltags, Bewältigung von Lebenskrisen, Teilnahme am sozialen Leben).